

## Stadt Kaarst · Die Bürgermeisterin

Rathaus Kaarst · Am Neumarkt 2 · 41564 Kaarst  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:30 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### \* Büro der Bürgermeisterin und Zentrale Steuerung

Auskunft erteilt: Frau Sarasa · Zimmer: 218  
Telefon: 02131 987 - 455 · Telefax: 02131 9877 - 455  
E-Mail: gabriele.sarasa@kaarst.de  
Internet: www.kaarst.de

Stadtverwaltung Postfach 10 12 65 41544 Kaarst

An die  
Damen und Herren  
des Wirtschafts-, Finanz- und  
Digitalisierungsausschusses

### Anfahrt

Regio-Bahn: bis zur Haltestelle "Kaarst-Mitte / Holzbüttgen"  
von dort 10 Minuten Fußweg · Autobahn A 57, Ausfahrt „Kaarst“  
Buslinien 860 und 851 bis zur Haltestelle „Kaarster Rathaus“  
Buslinien 852 bis zur Haltestelle "Maubisstraße"

Az:

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom

Datum: 24.06.2021

## Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 01.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die aktualisierte Tagesordnung sowie ergänzende Unterlagen zur Sitzung des Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 01.07.2021 mit der Bitte um Kenntnisnahme:

- TOP 3.1: SV X/622 wird um benannt in „Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung“, statt „Haushaltskonsolidierung“ - die Sitzungsvorlage wird als Tischvorlage bereitgestellt.
- TOP 3.4: SV X/613 - wird zurückgezogen.
- TOP 3.5: SV X/614 - wird zurückgezogen.
- TOP 5.2: SV X/612 – die Sitzungsvorlage wird bereitgestellt.
- TOP 6.1: SV X/611 „Antrag auf Abschaffung der Hundesteuer“ – wird unter TOP 7.2 „Anfrage der FWG Kaarst / Förderer des Sports vom 23.05.2021 zur Prüfung einer möglichen Abschaffung der Hundesteuer bzw. alternativ der Hundesteuerstaffelsätze“ beraten.
- TOP 6.2: SV X/335 wird TOP 6.1
- TOP 6.3: SV X/357/1 wird TOP 6.2 und die Sitzungsvorlage wird als Tischvorlage bereitgestellt.
- TOP 6.4: SV X/396 wird TOP 6.3

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Sarasa

Gläubiger-ID: DE21KAA00000113857

Sparkasse Neuss  
BIC-Code: WELA DE DN · IBAN: DE14 3055 0000 0000 2000 97

Raiffeisenbank Kaarst  
BIC-Code: GENODED1KAA IBAN: DE03 3706 9405 6000 2910 11

## Tischvorlage

---

**Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss**

**WIFIDI/X/04**

**Donnerstag, 01.07.2021, 17:00 Uhr**

**Albert Einstein Forum Kaarst,**

**Am Schulzentrum 16, 41564 Kaarst**

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
  
- 2 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Vertreterinnen/Vertreter von Wirtschaftsbetrieben und der Selbständigen Berufe gem. § 33 iVm. § 21 der Geschäftsordnung
  
- 3 Haushalt
  - 3.1 Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung  
Vorlage: X/622  
*(Sitzungsvorlage wird als Tischvorlage bereitgestellt.)*
  - 3.2 Finanzstatusbericht  
Vorlage: X/607/1
  - 3.3 Antrag zum TOP 3.1 der Sitzung des WiFiDi am 20. Mai 2021  
Vorlage: X/496
  - 3.4 Grundsatzbeschluss Stellplätze Broicherdorfstraße  
Vorlage: X/613  
*(der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.)*
  - 3.5 Grundsatzbeschluss Stellplätze Alte Heerstraße  
Vorlage: X/614  
*(der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.)*
  
- 4 Wirtschaft
  - 4.1 Anfrage und Antrag zur Wirtschaftsförderung in Kaarst  
Vorlage: X/472/1

- 5 Digitalisierung
  - 5.1 Antrag zu TOP 4 der Sitzung des WiFiDi am 20. Mai 2021  
Vorlage: X/495
  - 5.2 Umsetzung digitale Projekte  
Vorlage: X/612
  
- 6 Gebühren/Steuern/Beiträge  
*(neue Nummerierung)*
  - 6.1 Reform des Verfahrens zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch § 8a KAG NRW mit einem flankierenden Förderprogramm  
Vorlage: X/335
  - 6.2 Satzung über die Änderung der endgültigen Herstellungsmerkmale für EA "Am Bingerhof"  
Vorlage: X/357/1  
*(Sitzungsvorlage wird als Tischvorlage bereitgestellt.)*
  - 6.3 Satzung der Stadt Kaarst über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
Vorlage: X/396
  
- 7 Unterrichtung des Ausschusses und Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 29 iVm. § 19 der Geschäftsordnung
  - 7.1 Anfrage FWG Kaarst – Abwassergebührenbescheid  
Vorlage: X/608/1
  - 7.2 Anfrage der FWG Kaarst / Förderer des Sports vom 23.05.2021 zur Prüfung einer möglichen Abschaffung der Hundesteuer bzw. alternativ der Hundesteuerstaffelsätze  
Vorlage: X/611  
*(Vorher unter TOP 6.1)*

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Digitalisierung
  - 8.1 Anfrage der CDU-Fraktion/Bündnis 90 Die Grünen vom 04.05.2021 Runder Tisch Digitale Bühne  
Vorlage: X/478
  
- 9 Vergabe der Straßenreinigungsleistung zum 01.01.2022  
Vorlage: X/493
  
- 10 Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen zum 01.01.2023  
Vorlage: X/492
  
- 11 Unterrichtung des Ausschusses und Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 29 iVm. § 19 der Geschäftsordnung

## Sitzungsvorlage Nr. X/612

---

### öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Büro der Bürgermeisterin

### Beratungsfolge

#### Gremium

Wirtschafts-, Finanz- und  
Digitalisierungsausschuss

#### Sitzungsdatum

01.07.2021

#### Zuständigkeit

abschließende  
Beschlussfassung

## Umsetzung Digitale Kommunikation und Digitale Bühne

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung baut ihre Aktivitäten auf den bestehenden Kanälen der städtischen Kommunikation weiter aus.
2. Nach der Evaluierung des Streamings der Ratssitzungen am Jahresende wird nach entsprechender Mittelfreigabe die technische Infrastruktur im Bürgerhaus für die Nutzung Dritter freigegeben.
3. Die Verwaltung unterstützt das Vorhaben Kaarster Künstler zum Aufbau einer Digitalen Bühne durch die bisher gesperrten HH-Mittel in Höhe von 10.000 Euro.

<b>Abstimmung:</b> Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja:                      Nein:                      Enthaltung:
---

### Begründung:

Zu 1.

Die Stadt Kaarst nutzt bereits seit mehreren Jahren die vielfältigen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation, beispielsweise auf der eigenen Webseite und auf den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram, YouTube und Twitter. Damit tritt die Stadt in einen direkten und transparenten Dialog zu den Kaarster Bürgerinnen und Bürgern und erreicht mit ihren Informationen Zielgruppen, die durch eine klassische

Presse und Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr zu erreichen sind. Die städtischen Aktivitäten auf den oben genannten Plattformen sind zudem dazu geeignet, das Selbstbild der Stadt als moderne und zukunftsgerichtete Kommune zu unterstreichen.

Die Stadt Kaarst agiert dabei im Rahmen ihrer Pflichtaufgabe, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, damit diese an der Entwicklung der Stadt teilhaben können. Wie andere Akteure staatlicher Stellen auch, steht die Stadt Kaarst dabei in einem Spannungsfeld zwischen Auskunftspflicht, rechtlichen Grenzen der kommunalen Kommunikation und äußeren Ansprüchen.

Die Stadt Kaarst will ihre bestehenden Kommunikationsaktivitäten weiter ausbauen und professionalisieren. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung sollen dabei ganzheitlicher gedacht und Inhalte zielgruppenorientiert aufbereitet werden. Insbesondere der Einsatz von Infografiken und Videos soll weiter ausgebaut werden.

Diese Aktivitäten der externen Kommunikation und unmittelbaren Bürgerdialogs, wie er auch über die Social-Media-Kanäle stattfindet, ist nicht mit dem Konzept einer ganzheitlichen Digitalisierung gleichzusetzen. Ein entsprechendes Konzept wird von der Verwaltung als sinnvoll angesehen. Die digitale Kommunikation ist dabei nur ein kleiner Baustein einer zunehmend digitalen Stadtverwaltung.

Wie bereits angedeutet, bewegt sich die städtische Kommunikation in engen rechtlichen Grenzen. Es gilt der verfassungsrechtliche Grundsatz der Staatsferne der Presse. Dieser stellt eine Marktverhaltensregelung dar, die bei Verstoß zu Unterlassungsansprüchen führt. Der genannte Grundsatz gebietet den Kommunen, sich nur sehr eingeschränkt auf dem Gebiet der Presse zu betätigen. Entsprechende Urteile hat der Bundesgerichtshof 2018 in Bezug auf die Stadt Crailsheim und das Landgericht Dortmund 2019 für eine Online-Plattform der Stadt Dortmund getroffen, wobei sich das Landgericht in seiner Urteilsbegründung auf das BGH-Urteil stützt.

Der Rahmen, in dem sich kommunale Publikationen sowohl analog als auch digital bewegen dürfen, ist somit abgesteckt.

Der Bundesgerichtshof differenziert zwischen a) zulässigem Informationshandeln, b) ausnahmsweise in bestimmten Konstellationen zulässigem Handeln und c) unzulässigem Informationshandeln.

- a. Zulässiges Informationshandeln liegt demnach vor, wenn es sich um kommunale Informationen handelt, die das Ziel verfolgen, Politik und Recht verständlich zu machen; hier ist auch eine presseähnliche Form zulässig. Dazu können auch Berichte über kommunale Wirtschaftsförderung gehören; hierzu zählen auch die Unterrichtung über die aktuelle Tätigkeit und künftige Vorhaben der Stadtverwaltung und des Stadtrats.
- b. Ausnahmsweise zulässiges Handeln liegt vor, wenn es um Informationen über aktuelle Gefahrensituationen oder besondere Gefahrenanlagen geht.

- c. Unzulässige, die Grenzen klar überschreitende Tätigkeiten sind laut BGH anzunehmen bei allgemeinen Beiträgen über ortsansässige Unternehmen, die Bewertung privater Initiativen und bei der Berichterstattung über rein gesellschaftliche Ereignisse, z.B. aus den Bereichen Sport, Kunst und Musik.

Der Ausschuss hatte beantragt, die Verwaltung solle das seitens Kaarster Bürger vorgelegte Konzept zu „Kaarst TV“ bei der Vorlage eines Verwaltungskonzepts berücksichtigen. Zwischenzeitlich wurde dieses Konzept vom Urheber zurückgezogen und urheberrechtlich geschützt. Deshalb kann an dieser Stelle keine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Konzept stattfinden. Zusammenfassend wäre aber die Umsetzung eines derartigen Konzepts durch die Stadtverwaltung aufgrund der vorgenannten rechtlichen Vorgaben ausgeschlossen.

Es bestehen zudem Bedenken, ob das vorgeschlagene Konzept - über den Grundsatz der Staatsferne der Presse hinaus - im Sinne der Gemeindeordnung zulässig wäre.

Die Umsetzung des Konzepts könnte nach Ansicht des Bereichs 30 eine wirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 GO NRW darstellen, deren Zulässigkeit fraglich ist. Bedenken bestehen bereits im Hinblick auf den öffentlichen Zweck.

Daneben könnte ein Ausschlusskriterium für das mittlerweile zurückgezogene Konzept darin liegen, dass damit eine Betätigung in geschützten Geschäftsfeldern privater Unternehmen zu erwarten ist, dessen öffentlicher Zweck ggf. von diesen privaten Unternehmen besser und wirtschaftlicher umzusetzen wäre. Die Stadtverwaltung negiert nicht den möglichen Mehrwert einer erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes für die Stadtgesellschaft. Im westfälischen Dülmen lässt sich dies exemplarisch am Portal „Lokal at home“ nachvollziehen. Dort ist jedoch nicht die Stadtverwaltung und auch keine städtische Tochter, sondern ein Privatunternehmer der kreative Kopf und der Anbieter dieser Plattform, die auch einen Online-Shop inkludiert. Eine Gleichsetzung mit dem in Kaarst vorgeschlagenen Konzept ist auf Grund der unterschiedlichen Betreiber-Modelle unmöglich.

zu 2.

Die Möglichkeit, vorhandene Technik im Clubraum 3 des Bürgerhauses durch Dritte für die Aufzeichnung oder das Live-Streaming von Veranstaltungen zu nutzen, wird von der Verwaltung begrüßt. Sie steht jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Mittelfreigabe nach der Evaluierung des Streamings im Nachgang zur letzten Sitzung des Stadtrates am Jahresende und dem entsprechenden Beschluss der SV X/540 am 24. Juni 2021. Die Übertragung der drei Ratssitzungen am 26.08.2021, 16.09.2021 und 16.12.2021 soll zunächst ortsunabhängig durch einen externen Dienstleister übernommen werden.

Nach der erfolgten Evaluierung der Übertragungen wird die Verwaltung dem Stadtrat ggf. eine dauerhafte Fortsetzung des Streaming-Angebotes mit den notwendigen Haushaltsmitteln vorschlagen.

Die Steuerung der Technik würde dann nach entsprechender Schulung durch Beschäftigte der Verwaltung erfolgen. In die Haushaltsberatungen 2022 würde die Verwaltung eine Stelle anmelden, um den Livestream zukünftig selbst durchführen zu können. Dann wäre im nächsten Schritt auch eine Vermietung der Technik an Dritte möglich. Denkbar sind beispielsweise Aufzeichnungen/Übertragungen von Jahreshauptversammlungen, politischen Veranstaltungen, Bürgerbeteiligungen.

zu 3.

Auf Antrag der SPD-Fraktion im KA am 11. März 2021 hatte die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung einer Digitalen Bühne erarbeitet. Dieses wurde ebenfalls auf Antrag der SPD im Rahmen eines Runden Tisches Vertretern der Ratsfraktionen und Kulturschaffenden am 21. April 2021 vorgestellt. Die vor der Sitzung des WiFiDi am 20.05.2021 eingebrachten Anträge ließen erkennen, dass keine Zustimmung zum Konzept der Verwaltung vorliegt.

Zwischenzeitlich haben sich Kaarster Kulturschaffende mit einem eigenen Konzept an die Verwaltung gewandt. Dieses Konzept sieht laut Schreiben vom 20. Mai 2021 vor:

- 1. Bei der Digitalen Bühne soll es sich um eine digitale Plattform für unterschiedliche Sparten handeln, deren Inhalte von den Kaarster Kulturschaffenden selbst festgelegt werden. Ein mehrheitlich mit Künstlern besetztes Kuratorium soll über die inhaltliche Ausgestaltung der Plattform entscheiden.*
- 2. Der neue Kulturkanal muss als eigenständige Domain in Erscheinung treten und kann keine Unterseite der Stadt Kaarst sein.*
- 3. Eine Unterordnung des Kulturkanals unter eine Plattform, die in erster Linie der Wirtschaftsförderung dient, lehnen wir ab.*

Seitens der Verwaltung wurde im unmittelbaren Austausch mit den beteiligten Kulturschaffenden über weitere Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten gesprochen. Demnach ist bereits eine Webseite durch eine private Agentur programmiert worden, ein Start der „Digitalen Bühne Kaarst“ ist sofort möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Initiative der Kaarster Kulturschaffenden aufzugreifen und zu fördern. Die Kulturverwaltung hat den Kulturschaffenden zudem – bei Bedarf – Unterstützung angeboten. Eine finanzielle Förderung des Projektes sollte unter dem Vorbehalt eines Förderungsbedarfs durch die teilweise oder vollständige Freigabe der bisher gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro erfolgen.

Die „Junge Sinfonie Kaarst“ steht u.a. hinter diesem Projekt und wäre Empfänger der Förderung.

**Finanzierung:**

- keine finanzielle Auswirkung  
 finanzielle Auswirkung

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: 2021

Produkt- / Auftragskonto: - 52910000

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	10.000,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

**Deckungsvorschlag:**

**Gezeichnet**

Baum, Ursula, Bürgermeisterin  
Bender, Jens, Büro der Bürgermeisterin  
Fuhrmann, Christiane, Bereich 02 - Zentraler Service  
John, Anke, Dr., Bereich 30 - Recht  
Güsgen, Dieter, Bereich 41 - Kultur, Netzwerke und Stadtmarketing



## Anlagen